

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 11. August 2009 / Nr. 554

Referendumsvorlagen aus der Junisession 2009: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn sowie Referendumsvorlage aus der Frühjahrsession 2009: Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Bildungsdepartement / Finanzdepartement / Baudepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / Gesundheitsdepartement / St / RELEG / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Frühjahrs- und Junisession 2009 (RRB 2009/298 und 2009/436) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 16. Juni bis 27. Juli 2009 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 28. Juli 2009 rechtsgültig:
 - Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Mensa der Pädagogischen Hochschule in Gossau;
 - Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung;
 - VI. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - III. Nachtrag zum Energiegesetz;
 - VI. Nachtrag zum Steuergesetz;
 - II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz.
2. a) Der Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Mensa der Pädagogischen Hochschule in Gossau wird ab 28. Juli 2009 angewendet.

b) Folgende Erlasse werden ab 1. Oktober 2009 angewendet:
 - Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung;
 - III. Nachtrag zum Energiegesetz.
c) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2010 angewendet:
 - VI. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - VI. Nachtrag zum Steuergesetz;
 - VII. Nachtrag zum Steuergesetz;
 - II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).